



Tulfes, 27.07.2022

Kundmachung

Gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

§ 1

1. Diese Kundmachung gilt für alle Behörden, deren Geschäftsstelle das Gemeindeamt Tulfes, Schmalzgasse 27, 6075 Tulfes, ist.
2. Gemäß § 13 AVG wird die Gemeinde Tulfes folgende Adresse, unter welcher Anbringen rechtswirksam eingebracht werden können, festgelegt.

Postadresse: Gemeinde Tulfes
Schmalzgasse 27, 6075 Tulfes
Telefonnummer: +43 (0)5223/78 303
E-Mail-Adresse: gemeinde@tulfes.gv.at

3. Das Empfangsgerät (E-Mail) ist auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.
4. Die Weiterleitung von Anbringen an die persönlichen E-Mail-Adressen der MitarbeiterInnen des Gemeindeamtes sind - insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person - nicht sichergestellt.

§ 2

Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Amtsstunden und Parteienverkehr: Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr finden an den gesetzlichen Feiertagen, am 24. und 31. Dezember statt.

§ 3

Die Amtstafel der Gemeinde Tulfes befindet sich an der Westfassade des Amtsgebäudes, Schmalzgasse 27. Bei der Anschlagtafel in Volderwald bei der Borgiaskapelle handelt es sich um eine unverbindliche Informationstafel, welche wie auch die „digitale“ Amtstafel auf der Homepage der Gemeinde Tulfes rein informativen Charakter hat.

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse <https://www.tulfes.tirol.gv.at/> erfolgen.

In behördlichen Verfahren stellt die Kundmachung mündlicher Verhandlungen im Internet eine geeignete Kundmachungsform dar. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt (§ 42 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991).

§ 4

Diese Kundmachung tritt mit 27.07.2022 in Kraft.



Der Bürgermeister
Martin Wegscheider

Bankverbindung:

Raiffeisen-Regionalbank Hall in Tirol, IBAN: AT95 3636 2000 0402 0202 / BIC: RZTIAT22362